



Herbstkonferenz

15. November 2018

Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP I.12 Besonderes elektronisches Behördenpostfach – Einrichtung von Prüfstellen gemäß § 7 ERVV

Berichterstattung: Rheinland-Pfalz

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) einen wesentlichen Baustein zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit öffentlich-rechtlichen Stellen darstellt.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den IT-Planungsrat als zentrales Gremium für die föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik, die Einrichtung noch fehlender beBPo-Prüfstellen durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen, um im Rahmen der eGovernment-Strategien der Länder eine schnellstmögliche bundesweite Verfügbarkeit zu erreichen.